

**Auskunft der *Versicherungskammer Bayern* zur Gesamt-Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden Bernau (83233) und Aschau (83229) zur Earth Night am 17.09.2020 (ab 22 Uhr bis zur Morgendämmerung)**

Zitat:

*„... soweit sich Schadenfälle aus der Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Earth Night ergeben, besteht für die sich hieraus ergebenden gesetzlichen Haftungen bedingungsgemäßer Versicherungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung.*

*Der Versicherungsschutz ist durch Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nicht begrenzt. Er umfasst die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.*

*Evtl. könnte es auch während der Abschaltung der Straßenbeleuchtung erforderlich sein, besonders gefährliche Stellen im Fußgängerverkehr zu beleuchten. Wir empfehlen daher, dies vorab zu überprüfen.“*